



Der Bürgermeister

Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 19.11.2008

2008/319
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Verwaltungsrat EUV	03.12.2008	
Rat der Stadt	11.12.2008	

Betreff

**Gebührenbedarfsberechnung 2009 Stadtentwässerung und Erlass einer
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung**

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2009 Stadtentwässerung (Anlage 1) zur Kenntnis und stimmt der vom EUV Verwaltungsrat beschlossenen Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (Anlage 2) zu.

Beisenherz

Werner

Sachverhalt

Die anliegende Gebührenbedarfsberechnung weist für das Jahr 2009 eine Unterdeckung von 4,7% aus.

Diese resultiert insbesondere im gestiegenen Zinsaufwand, in einer höheren Abschreibung, im Anstieg der Beiträge zur Emschergenossenschaft sowie im merklichen Rückgang des Frischwasserverbrauchs in einer Größenordnung von rd. 200.000 cbm.

Um die berechnete Unterdeckung auszugleichen, hält der Vorstand des EUV Stadtbetriebes es für erforderlich, ab dem 01.01.2009 die Gebühren wie folgt anzuheben:

- Schmutzwassergebühr von 1,83 € auf 1,92 pro Kubikmeter
- Niederschlagswassergebühr von 0,86 € auf 0,90 € pro Quadratmeter

Gem. § 5 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel - Anstalt des öffentlichen Rechts - ist der Verwaltungsrat für den Erlass von Satzungen im Rahmen des übertragenen Aufgabenbereiches zuständig.

Bezüglich des Erlasses von Satzungen hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel gem. § 9 Abs. 1 der o. g. Satzung ein Weisungsrecht.

Vor der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung ist somit die vom Verwaltungsrat beschlossene Satzung vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel zu billigen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlagen